

**Nr. 30/2024**  
 ausgegeben am: **25.10.2024**

## INHALT

SEITE

**Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen**

|  |     |
|--|-----|
| Für Herrn Yosuf Almatar - Inverzugsetzung      | 156 |
| Für Herrn Sebastian Sleziak - Inverzugsetzung  | 156 |
| Für Herrn Mohamed Soudani - Inverzugsetzung    | 156 |
| Für Frau Nina-Jasmin Schwarz - Inverzugsetzung | 156 |

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

|  |     |
|--|-----|
| Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Allerheiligen) | 156 |
|--|-----|

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

|   |     |
|---|-----|
| Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10. 10. 2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln | 156 |
|---|-----|



Hagen von oben (Foto: Carolin Freihoff/Stadt Hagen)

**Herausgeber:****Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

## Redaktion:

 Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

## Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

## Bezug:

 Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
 58095 Hagen.

 Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

## Vertrieb:

 Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)


**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Yosuf Almatar zuletzt wohnhaft: „Bismarckstr. 106, 46284 Dorsten – derzeit unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 05.06.2024, Aktenzeichen 55/711C – 63365

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.10.2024 i.V. Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Sebastian Slezia, „unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Riepenberg 6, 58091 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 21.10.2024, Aktenzeichen 55/711F-60660, 58231

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.10.2024 i.V. Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Mohamed Soudani, „unbekannt nach Marokko, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 21.10.2024, Aktenzeichen 55/711F-64203,64205,64206

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.10.2024 i.V. Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Nina-Jasmin Schwarz, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Kölner Str. 26, 51645 Gummersbach) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.10.2024, Aktenzeichen 55/711E-64193.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.10.2024 i.V. Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Allerheiligen)**

Wegen des Feiertages am 1. November 2024 (Allerheiligen) verschiebt sich die Restmüllabfuhr

von Freitag, 01. November auf Samstag, 02. November

Die Leerung der Altpapiertonnen wird vorgezogen und verschiebt sich

von Freitag, 01. November auf Donnerstag, 31. Oktober

Hagen, 21.10.2024 Lindemann i. V. Sasse  
(Geschäftsführer) (Bereichsleiter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10. 10. 2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln**

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 10. Oktober 2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4).

**Allgemeinverfügung**

Regelungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für Apotheken, die ihren Sitz im Gebiet der kreisfreien Stadt Hagen haben.

Gestattung

Den öffentlichen Apotheken sowie den Krankenhausapotheken im Gebiet der kreisfreien Stadt Hagen wird im Rahmen ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags nach § 1 Abs. 1 Apothekengesetz und auf Grundlage von § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) gestattet, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene oder nicht in deutscher Sprache gekennzeichnete isotonische natriumchloridhaltige Arzneimittel abweichend von § 73 Abs. 1 Nr. 1 AMG nach Deutschland zu verbringen so-wie befristet in Deutschland in den Verkehr zu bringen.

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



Diese Gestattung gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden und dort rechtmäßig im Verkehr sind.

Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Patientinnen und Patienten erfolgen. Die maximale Höhe der Bevorratung orientiert sich an den in §§ 15 und 30 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) genannten durchschnittlichen Bedarfen.

Über das Verbringen ist eine Dokumentation anzufertigen, die eine Rückverfolgbarkeit der Lieferkette gewährleistet. Hierzu sind die Angaben nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ApBetrO zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Auf die Beachtung der Informations- und Beratungspflichten, die sich aus § 20 ApBetrO ergeben sowie die Vorgaben zur Abgabe durch Krankenhausapotheken und krankenhausversorgende Apotheken nach § 31 ApBetrO wird hingewiesen.

#### Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft, d.h. am 26.10.2024. Die Gestattung gilt bis einschließlich 31.03.2025.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel oder eine bedrohliche übertragbare Krankheit im Sinne des § 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegen, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

#### Begründung

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.10.2024, veröffentlicht am 17.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Der Bedarf an isotonischen natriumchloridhaltigen Lösungen kann derzeit nicht vollständig gedeckt werden, ungeachtet der bei den zugelassenen Arzneimitteln erfolgenden Produktion in maximaler Auslastung. Daher sind zusätzliche Importe zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich.

Bei isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden. Eine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie steht nicht zur Verfügung.

Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bevorratung und die Abgabe der betreffenden Arzneimittel aus EU- Ländern oder Staaten der EWR in Hinblick auf Umfang und Menge auf Basis der geltenden apothekenrechtlichen Bestimmungen zu gestatten. Die übrigen Regelungen des § 73 AMG sind einzuhalten. Eine geeignete Dokumentation des Verbringens ist in Hinblick auf die gebotene Rückverfolgbarkeit im Falle von beispielsweise Rückrufen zu führen. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens am 31.03.2025.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf.

kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hagen, 21.10.2024

i.V. Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)

#### **Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr** (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

##### **Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Süden/Mitte 2025**

|  |
|--|
| Typ: VOB/A Ausschreibung                                       |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024                       |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W43BR83                            |

##### **GS Henry-van-de-Velde, Am Sportpark 18 b, 58097 Hagen, Containeranlagen**

|  |
|--|
| Typ: VOB/A Ausschreibung                   |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.10.2024   |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15- |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1QQU3PM8        |

##### **Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Norden/Osten 2025**

|  |
|--|
| Typ: VOB/A Ausschreibung                                       |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024                       |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W4KDFEX                            |

##### **Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Westen 2025**

|  |
|--|
| Typ: VOB/A Ausschreibung                                       |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024                       |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W4UMGMJ                            |

##### **Kanalerneuerung Laake, 58091 Hagen**

|  |
|--|
| Typ: VOB/A Ausschreibung                                       |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.11.2024                       |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y127053GP                            |

#### **Urkundenstelle am 31. Oktober geschlossen**

18. Oktober 2024 – Die Stadt Hagen weist darauf hin, dass die Urkundenstelle im Standesamt der Stadt Hagen aufgrund einer technischen Umstellung am Donnerstag, 31. Oktober, geschlossen bleibt. Hintergrund sind gesetzliche Änderungen, die ab Freitag, 1. November, eine neue Programmversion erfordern.

#### **Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



**„Ebene II“****Stadt setzt erste Schritte des Umleitungskonzeptes um – FAQ auf städtischer Internetseite**

18. Oktober 2024 – Seit rund zwei Monaten ist die Hochbrücke „Ebene II“ in beide Fahrtrichtungen aufgrund starker Beschädigungen im Brückeninneren voll gesperrt. Um die Auswirkungen auf den Verkehr im Bereich Hagen-Mitte aufzufangen, erarbeitet die Stadtverwaltung ein Konzept, das verschiedene Umleitungsstrecken und angepasste Ampelphasen umfasst. Ein FAQ informiert ab sofort über die aktuellen Entwicklungen.

Im Bereich der Innenstadt bestehen bereits eine Umleitung in Fahrtrichtung Eckesey sowie eine in Fahrtrichtung Eilpe, die derzeit eine feste Beschilderung erhalten. Zusätzlich sind weiträumige Umleitungen für Verkehre, die an der Innenstadt vorbeigeführt werden sollen, geplant. Entlang dieser Strecken überprüft die Stadtverwaltung alle Ampeln mit dem Ziel, eine möglichst schnelle Fahrt auf den Umleitungen zu ermöglichen. Dabei werden Kreuzungen im gesamten Stadtgebiet mit bewertet. Aktuell passt die Stadtverwaltung die Ampelanlagen am Bergischen Ring sowie an der Kreuzung Altenhagener Straße/Altenhagener Brücke an. Die Änderungen sind voraussichtlich in zwei Wochen abgeschlossen. Parallel wird untersucht, wie sich Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen verbessern lassen. Die Verkehrssituation wird fortlaufend beobachtet, sodass – wenn nötig – immer wieder Anpassungen vorgenommen werden können.

Die „Ebene 2“ ist aktuell standsicher, der besonders kritische Abfahrtsarm wird engmaschig überwacht. Eine Sanierung oder eine Verstärkung der Brücke kommen nicht in Frage. Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept für den Rückbau und arbeitet im Rahmen der Brückenkommission Ersatzlösungen aus.

**FAQ informiert über aktuellen Stand**

Der Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen hat gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) die wichtigsten Fragen zur „Ebene 2“ in einem FAQ auf der Internetseite [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und dort unter den Menüpunkten „Leben in Hagen“ und „Verkehr/Mobilität“ zusammengefasst. Die Fragen und Antworten werden fortlaufend aktualisiert. Die Stadtverwaltung plant, zukünftig weitere FAQs rund um die Brücken in Hagen zu veröffentlichen.

**Gedenkveranstaltungen zur Pogromnacht**

14. Oktober 2024 – Anlässlich des 86. Jahrestages der Pogromnacht vom 9. November 1938 lädt der Arbeitskreis „Gedenk- und Erinnerungskultur“ von Freitag, 25. Oktober, bis Freitag, 15. November, zu verschiedenen Gedenkveranstaltungen in Hagen unter dem Motto „Gegen das Vergessen – Für ein friedvolles Miteinander!“ ein. Die zentrale Gedenkfeier findet am Samstag, 9. November, ab 18 Uhr auf dem Friedrich-Ebert-Platz statt.

In diesem Jahr wird die Gedenkveranstaltung hauptsächlich von Hagener Schülerinnen und Schülern gestaltet, insgesamt beteiligen sich zwölf Schulen aus dem Stadtgebiet. Der Arbeitskreis, dem rund 50 Hagener Institutionen und Personen angehören, hat sich Ende 2023 auf Wunsch von Oberbürgermeister Erik O. Schulz gegründet und das umfangreiche Programm rund um die Pogromnacht entwickelt.

**Umweltamt gibt Tipps für den richtigen Igelerschutz**

21. Oktober 2024 – Der Igel ist das Tier des Jahres 2024 und fasziniert durch sein auffallendes Stachelkleid und sein Verhalten bei Gefahren: Er flieht nicht, sondern bleibt stehen und rollt sich ein. Doch immer mehr passender Lebensraum für den Igel geht verloren und die Gefahren, zum Beispiel durch Mähroboter, nehmen zu. Das Umweltamt der Stadt Hagen informiert daher über den sorgfältigen und sachgemäßen Einsatz von Mährobotern sowie das Anlegen igelsicherer und wildtiergerechter Gärten und gibt Tipps, um Igel das Leben zu erleichtern.

Igel sind meistens in der Dämmerung und nachts aktiv. Bei einem Mähroboter sollte auf die Möglichkeit zur Programmierung der Zeiten geachtet werden, damit er nur tagsüber fährt. Ein ausreichend großes Modell verhindert, dass der Mähroboter nachts eingesetzt werden muss, um das gewünschte Mähergebnis zu erzielen. Da Igel im Sommer tagsüber auch im hohen Gras in geschützten Ecken schlafen, sollte das

Mähen mit einer Motorsense oder einem Rasentrimmer an diesen unübersichtlichen Stellen in zwei Schritten erfolgen: Zunächst sollte der Rasen auf etwa 20 Zentimeter Bürstenschnitt gekürzt werden. Anschließend empfiehlt das Umweltamt, das Gras nach versteckten Tieren wie Igel, Kröten und Eidechsen abzusuchen, bevor das Grün auf die gewünschte Länge gestutzt wird.

Auch Laub- und Komposthaufen oder Blätterschichten unter Hecken sollten Gartenbesitzerinnen und -besitzer vor allem im Frühjahr vorsichtig untersuchen. Dort halten Igel oft noch Winterschlaf und benötigen einige Stunden, um wachzuwerden. Es ist ratsam, die Haufen vorsichtig und schichtweise, möglichst erst ab Mai, abzutragen und nicht mit einem Spaten in den Haufen zu stechen. Um dem Igel ein Versteck zu bieten, in dem er im Sommer seinen Nachwuchs zur Welt bringen und ab November seinen Winterschlaf halten kann, rät das Umweltamt zu wilden Ecken im Garten. Dort kann sich die Natur weitgehend ungestört entfalten und der Igel findet zudem seine Nahrung wie Spinnentiere, Insekten und Regenwürmer. Auch auf Durchgänge im Gartenzaun sollten Gartenbesitzerinnen und -besitzer achten. An verschiedenen Stellen des Zauns sollte je eine Lücke von rund zehn mal zehn Zentimetern geschaffen werden, etwa durch das Kürzen eines Zaunstabs. In einen Maschendrahtzaun lässt sich eine Igelklappe aus Holz oder Metall einfügen, sodass der umherstreifende Igel sich auf der Suche nach Nahrung und Kontakt zu anderen Igel frei bewegen kann.



[https://www.instagram.com/hagen\\_westfalen/](https://www.instagram.com/hagen_westfalen/)



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



[https://www.threads.net/@hagen\\_westfalen](https://www.threads.net/@hagen_westfalen)



[https://x.com/Hagen\\_Westfalen](https://x.com/Hagen_Westfalen)



[whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSzxBc0N](https://whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSzxBc0N)

**Herausgeber:**

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

**Redaktion:**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf, freitags.

**Bezug:**

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

**Vertrieb:**

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

